

Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2012

1. Lehrgangsangebot

1.1. Ausbildungslehrgänge (inkl. Unterkunft und Verpflegung)				
AA 1121	06.06.-10.06.2012	A-Grundlehrgang	Hennef	€ 720,-
AA 1122	05.07.-08.07.2012	A-Aufbau- und Prüf.lehrg.	Hennef	€ 590,-
BA 1121	29.05.-03.06.2012	B-Grundlehrgang	Sportschule Kienbaum	€ 590,-
BA 1122	28.06.-01.07.2012	B-Aufbau- und Prüf.lehrg.	Sportschule Hennef	€ 540,-
BA 2121	14.07.-21.07.2012	B-Grund- und Aufbaulehrg.	Landessportschule Albstadt	€ 850,-
BA 2122	25.08.-26.08.2012	B-Prüfungslehrgang Süd	Frankfurt	€ 280,-
BS 1123	14.06.-17.06.2012	B-Sonderregelung für BL-/ Nationalspieler/innen	Steinbach	€ 1.200,-
ABP 1010	13.05.2012	A/B-Prüfung für Wieder-/ Nachholer	Frankfurt	€ 280,-
1.2. Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung (ohne Unterkunft und Verpflegung)				
AF/BF 112	12.-14.04.2012	Viernheim Coach Clinic anlässlich des Albert Schweitzer Turniers Referenten: N.N.		€ 219,- (inkl. Tickets)
AF/BF 212	19. - 20.05.2012	N.N. Coach Clinic anlässlich des NBBL/JBBL TOP4 Referenten: N.N.		€ 129,- (inkl. Tickets)
AF/BF 312	August 2012	N.N. Coach Clinic anlässlich des Supercups Referenten: N.N.		€ 219,- (inkl. Tickets)
AF/BF 412	N.N.	N.N. Coach Clinic Thema N.N. Referenten N.N.		N.N.
1.3. Weitere Fortbildungsangebote				
FOB 112	Weiterbildungen für Landesverbandsreferenten Thema: „Aktivierende Lehrmethoden in der teilnehmerzentrierten Trainerausbildung“ Referenten: Michael Bühren, Klaus Mewes, Uwe Pulsfort Termine nach Vereinbarung, Preis in Abhängigkeit von der Dauer			

Die Gebühr für Prüfungswiederholer beträgt für die **Theorie € 115,-** und für die **Lehrprobe € 165,-**.

Bei den Fortbildungslehrgängen organisieren die Teilnehmer ihre Übernachtung und Reise in der Regel selbst. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

2. Allgemeine Bestimmungen für die Aus- und Fortbildungslehrgänge 2012

Veranstalter der Lehrgänge 2012 ist die Bundesakademie des DBB GmbH.

Die Lehrgangsausschreibung erfolgt nach der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB aufgrund der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission (LTK) des DBB in Absprache zwischen dem Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission und dem zuständigen Vizepräsidenten Leistungssport.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB,
- die Rahmenrichtlinien zur Aus- und Fortbildung von Trainern im DBB,
- die entsprechenden Beschlüsse des DBB-Präsidiums, der Lehr und Trainerkommission (LTK) des DBB.

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfall eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor. Wir bitten Sie insoweit um Ihr Verständnis. Selbstverständlich

werden wir Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der BAK. Darüber hinaus behält sich die BAK unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Die Bundesakademie des DBB GmbH übernimmt bei den Lehrgängen keinerlei Haftung. Den Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen

3. Bestimmungen für die A- und B-Trainerausbildung

3.1. B-Trainerausbildung:

Teilnahmeberechtigt an der **B-Trainerausbildung** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen C-Trainerlizenz des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im Leistungssport tätig waren. Außerdem ist die Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes für die Zulassung zur B-Ausbildung erforderlich.

Zugelassene Bewerber müssen zum Erwerb der Trainerlizenz das **komplette** Ausbildungsprogramm absolvieren: **Grundlehrgang** BA 1121 oder 2121, den Aufbaulehrgang BA 1122 (gilt nur für BA 1121) **sowie** einen **Wahlpflichtlehrgang** aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 112 - 412. **Zusätzlich** sind bis zur Prüfung **10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei mind. zwei verschiedenen A-Trainern von Auswahlmannschaften bzw. Bundesligamannschaften nachzuweisen. Entsprechende Formulare versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen auf der Homepage des DBB zum Download bereit.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis **spätestens 01.07.2012** verbindlich zur Prüfung angemeldet hat (entfällt bei Teilnahme an den Lehrgängen BA 1122 und BA 2121). Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Darüber hinaus muss jeder Teilnehmer am Prüfungstag zur Demonstration der spielpraktischen Fähigkeiten im Demo-Team mitwirken.

3.2. A-Trainerausbildung:

Teilnahmeberechtigt an der **A-Trainerausbildung** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen B-Trainerlizenz des DBB sind, die 2010 oder früher ausgestellt wurde, und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im **Hochleistungssport** tätig waren.

A-Trainerkandidaten besuchen den Grundlehrgang AA 1121, den Aufbaulehrgang AA 1122 sowie **einen Wahlpflichtlehrgang** aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 112 - 412. **Zusätzlich** sind bis zur Prüfung **10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei verschiedenen A-Trainern von Auswahl- bzw. Bundesligamannschaften nachzuweisen.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich verbindlich zur Prüfung angemeldet und zwei Exemplare der schriftlichen Hausarbeit sowie in digitaler Form bis **spätestens 01.07.2012** (Eingang bei der Bundesakademie, entfällt bei Teilnahme an dem Lehrgang AA 1122) eingereicht hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme. Darüber hinaus muss jeder Teilnehmer am Prüfungstag zur Demonstration der spielpraktischen Fähigkeiten im Demo-Team mitwirken.

4. Bestimmungen für die A- und B-Trainerfortbildung

A- und B-Trainer des DBB können ihre Lizenz durch die vollständige Teilnahme (Anwesenheitspflicht an allen Tagen) an einem der Fortbildungslehrgänge aus der Lehrgangsgruppe AF/BF 112 bis 412 verlängern.

Auf Antrag können auch ausländische Coach Clinics als Fortbildung gegen eine Bearbeitungsgebühr anerkannt werden; nähere Informationen sind über die DBB-Geschäftsstelle erhältlich. Anmeldungen bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn online über die Homepage der Bundesakademie (www.bak-basketball.de). In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung vor Ort möglich.

5. Meldung und Zulassung zu den Lehrgängen

Alle Meldungen zu DBB-Lehrgängen unter www.bak-basketball.de oder per Email. Bewerber für die A- oder B-Trainer-Ausbildung schicken Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28.02.2012 an folgende Adresse:

Deutscher Basketball Bund e.V., Lehr- und Trainerwesen, z.Hd. Herrn Marcus Punte
Postfach 708, 58007 Hagen
Per E-Mail an: marcus.punte@basketball-bund.de

Die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Trainerausbildung erfolgt schriftlich durch die Bundesakademie.

Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte (z.B. Sportstudium, Spielerfahrung, Stationen als Spieler / Trainer),
- Kopie der gültigen aktuellen Trainerlizenz. Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes (nur bei B-Kandidaten erforderlich),
- Nachweis durch Vereine / Verbände über Trainertätigkeit im Leistungssport (B-Kandidaten) bzw. Hochleistungssport (A-Kandidaten) innerhalb der letzten zwei Jahre,
- zwei Passbilder.

Über die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen entscheidet nach § 6 LTO der Prüfungsausschuss des DBB, dessen laufende Geschäfte der Vorsitzende der Lehr- und Trainerkommission führt.

Wichtige Kriterien für die Zulassung sind die spielpraktischen Fähigkeiten, die bisherige Trainertätigkeit, die Mitarbeit in der Kaderbetreuung und Trainerausbildung beim DBB und/oder den Landesverbänden, die Stellungnahme des Landesverbandes.

Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet bei beschränkter Teilnehmerkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen.

Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens im auf die Erstablegung folgenden Kalenderjahr wiederholt werden. Prüfungswiederholer melden sich schriftlich bis 28.02.2012 für die vorgezogene Prüfung im Mai oder bis zum 31.05.2012 bei der DBB-Geschäftsstelle (Marcus Punte) unter Angabe der besuchten Ausbildungslehrgänge und der zu wiederholenden Prüfungsteile. Die Zulassung zur Prüfungswiederholung erfolgt nach dem Eingang der Prüfungsgebühr.

Einladungen zu Ausbildungslehrgängen werden generell ca. drei bis vier Wochen vor dem Lehrgangsbeginn (bei Fortbildungen ca. 10 Tage) per Email verschickt.

6. Kosten - Stornobedingungen

Bei den **Ausbildungsgrund- und Aufbaulehrgängen** sind in der Lehrgangsgebühr die Kosten für die Teilnahme am Lehrgangsprogramm, Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) enthalten.

Die Lehrgangsgebühr bei **Fortbildungslehrgängen** beinhaltet die Teilnahme am Lehrgangsprogramm. Die Kosten der Tickets für Spiele im Rahmen begleitender Veranstaltungen sind in der Regel in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Sagt ein angemeldeter und zugelassener Bewerber seine Teilnahme ab, erhebt der DBB folgende Stornogebühren (diese Regelung gilt auch für Prüfungslehrgänge):

- bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn 10% der Lehrgangsgebühren,
- von vier Wochen bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn 50% der Lehrgangsgebühren,
- von 72 Stunden vor Lehrgangsbeginn 100% der Lehrgangsgebühren
- bei Nichtanwesenheit ohne Absage 100% der Lehrgangsgebühren.

7. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ DES DBB

7.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bewerbern für eine Trainerlizenz des DBB können auf deren Antrag vom zuständigen Landesverband bzw. vom DBB Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der Geschäftsstelle des DBB bzw. bei der Geschäftsstelle des nach dem Wohnort des Bewerbers zuständigen Landesverbandes folgende **Unterlagen** einzureichen:

a) Schriftlicher Nachweis leistungsorientierter Trainertätigkeit
b) sportlicher Lebenslauf
c) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
d) zwei aktuelle Passbilder
e) im Falle der Antragsstellung beim DBB: eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes

Es werden folgende **Gruppen möglicher Bewerber** um eine Sonderregelung unterschieden:

5.1.1.	InhaberInnen nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen
5.1.2.	InhaberInnen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen, die nicht in der EU erworben wurden)
5.1.3.	TrainerInnen mit langjähriger Berufserfahrung
5.1.4.	BewerberInnen mit speziellen sportlichen Qualifikationen
5.1.5.	SpitzenspielerInnen

Für die Antragstellung in den Fallgruppen 5.1.2. bis 5.1.5. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom DBB-Prüfungsausschuss (Trainerlizenz A und B) bzw. dem zuständigen LV-Ressortleiter (C-Lizenz) folgende **Sonderregelungen zum Lizenzerwerb** eingeräumt werden:

<ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem DBB-Niveau
<ul style="list-style-type: none">• Verkürzung der Ausbildungszeit
<ul style="list-style-type: none">• Erlass einzelner Prüfungsteile
<ul style="list-style-type: none">• direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
<ul style="list-style-type: none">• Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe
<ul style="list-style-type: none">• Lizenzerteilung

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch.

Bewerber, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig.

7.2. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB

Die Einzelheiten werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission des DBB und der Vereinbarungen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung durch die Prüfungsordnungen der Landesverbände geregelt.

7.3. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B bzw. A DES DBB

7.3.1. Erwerb der Trainerlizenz A

Eine Trainerlizenz A kann nur durch das Absolvieren einer Prüfung des DBB oder einer **vergleichbaren** Prüfung innerhalb der Europäischen Union (EU) erworben werden.

7.3.2. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines EU-Staates

Berücksichtigt werden die höchste und zweithöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der DBB-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB und nach einem Kolloquium unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Lizenz (A oder B) des DBB bescheinigt.

7.3.3. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines Nicht-EU-Staates

Berücksichtigt wird nur die höchste Lizenz des ausländischen Verbandes.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB **kann** in Abhängigkeit von den vorgelegten Unterlagen nach einem Kolloquium und/oder einer Prüfung unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK eine der Qualifikation des Bewerbers entsprechende Trainerlizenz des DBB erteilt werden.

7.3.4. Bewerber mit besonderen Qualifikationen

7.3.4.1. Spitzentrainer

In Frage kommen Trainer, die über langjährige Erfahrung im Spitzenbasketball verfügen.

Kriterien sind insbesondere:

• Kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften im Spitzensport
• internationale Erfahrung
• nationale und internationale Erfolge
• vielseitige Trainererfahrung (Herren/Damen/Nachwuchs)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der Vorsitzende der LTK den Bewerber zu einem Kolloquium und/oder einer Lehrprobe zulassen. Für die Trainerlizenz A werden nur Bewerber zugelassen, die den o.g. Kriterien in herausragendem Maße entsprechen.

7.3.4.2. Weitere Zielgruppen

Die Lehr- und Trainerkommission des DBB kann in Anlehnung an die unter 5.1.1. bis 5.1.5. genannten Bewerbergruppen für weitere Zielgruppen Sonderregelungen zum Lizenzerwerb einräumen.

Die Gebühr für Kolloquien beträgt **€ 800,- zzgl. MWST** (A-Prüfung) bzw. **€ 600,- zzgl. MWST** (B-Prüfung). Die Gebühr für eine EU-Umschreibung beträgt **€ 250,- zzgl. MWST**.

7.3.5. Antragsverfahren

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in einem DIN-A4-Klarsichtheft zusammengefasst bei folgender Adresse einzureichen:

Deutscher Basketball Bund e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Abteilung Lehrwesen
Postfach 708
58007 Hagen

Anträge müssen in der Regel bis spätestens 30.06.12 für die folgende Spielsaison vorliegen.

Nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss des DBB werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung finden in der Regel nur einmal jährlich statt.

Hagen, 23.12.2011

Prof. Lothar Bösing
(Vizepräsident Bildung)